

WIDERSPRUCH ZUR VERWENDUNG DER DATEN ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERGÄRTEN FÜR DIE VORAUSGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG

Mit diesem Informationsschreiben erläutert die Agentur der Einnahmen, wie sie die erfassten Daten verarbeitet und welche Rechte der betroffenen Person gemäß der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und gemäß gesetzvertretendes Dekrets 196/2003 zum Schutz personenbezogener Daten wie vom gesetzvertretenden Dekret 101/2018 verändert, gewährt werden.

Zweck und Bereich der Datenverarbeitung	Über den beiliegenden Vordruck können Sie sich gegen die Verarbeitung der Buchhaltungsdaten seitens der Agentur der Einnahmen der von Ihnen im Steuerjahr 2023 bezahlten Gebühren für den Besuch von Kindergärten, widersetzen, indem Sie deren Löschung beantragen. Zwecks Widerspruchs müssen die meldeamtlichen Daten und die Steuernummer des Kindes, das die Kindertagesstätte besucht, angegeben werden. Beim Widerspruch werden die besagten Daten gelöscht und, da sie im Zuge der Bereitstellung der vorausgefüllten Steuererklärung nicht verwendet werden, werden diese Daten für die Subjekte, zu deren Lasten das minderjährige Kind steuerlich lebt, nicht zugänglich. Unbeschadet dieser Tatsache können die einzelnen Steuerbelege bei Einreichung der Einkommenserklärung für die vom Gesetz vorgesehenen Begünstigungen geltend gemacht werden. Widersprechen Sie sich hingegen zur Datenverarbeitung nicht, werden die besagten Buchhaltungsdaten in der von der Agentur der Einnahmen vorausgefüllten Einkommenserklärung einfließen und somit für die Subjekte, zu deren Lasten das minderjährige Kind steuerlich lebt, zugänglich sein. Die über den oben genannten Vordruck gesammelten personenbezogenen Daten werden von der Agentur der Einnahmen ausschließlich für das beschriebene Lösungsverfahren verwendet.
Bereitstellung der Daten	Die im beiliegenden Vordruck angeforderten Daten sind für die Identifizierung des/des Antragstellers/in und des minderjährigen Kindes, das den Kindergarten besucht, erforderlich. Bei Fehlen dieser Daten ist die Annahme des Antrages nicht möglich. Die Angabe nicht wahrheitsgetreuer Daten kann Verwaltungsstrafen, und in manchen Fällen auch strafrechtlich verfolgbare Strafen, zur Folge haben. Die Daten werden für die von den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Dauer aufbewahrt.
Rechtsgrundlage	Das gesetzvertretende Dekret Nr. 175 vom 21. November 2014 sieht vor, dass ein Dekret des Wirtschafts- und Finanzministeriums die Bedingungen und Methoden für die telematische Übermittlung der Daten zu den Ausgaben für den Besuch der Kindergärten an die Agentur der Einnahmen für die Zwecke der vorausgefüllten Steuererklärung festlegt. Eine Maßnahme der Agentur der Einnahmen regelt die technischen Verfahren zur telematischen Übermittlung von Mitteilungen und sieht die Möglichkeit vor, dass der Steuerpflichtige von seinem Einspruch Gebrauch macht, der Agentur der Einnahmen Daten über Kindergartenspesen und Erstattungen für die Bereitstellung der vorausgefüllten Einkommenserklärung zur Verfügung zu stellen. Die in diesem Formular angegebenen personenbezogenen Daten werden daher von der Agentur der Einnahmen in Erfüllung ihrer Aufgaben von öffentlichem Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer öffentlichen Befugnisse, die dem Datenverantwortlichen übertragen wurden, verarbeitet.
Datenaufbewahrungszeitraum	Die Daten werden innerhalb der im Rahmen der Feststellung der Einkommensteuer vorgesehenen maximalen Verjährungsfrist aufbewahrt, d.h. bis zum 31. Dezember des sechsten auf das jeweilige Steuerjahr folgenden Jahres; nach Ablauf dieses Zeitraums werden sie vollständig und automatisch gelöscht.
Modalitäten der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden auch mittels automatisierter Instrumente, ausschließlich für den Zeitraum bearbeitet, der für die Zweckbestimmung der gesammelten Daten erforderlich ist. Die Agentur der Einnahmen setzt geeignete Maßnahmen ein, um sicherzustellen, dass die mitgeteilten Daten angemessen und zweckdienlich verwaltet werden. Die Agentur der Einnahmen wendet geeignete organisatorische, technische Sicherheitsmaßnahmen auch durch den menschlichen Einsatz an, um die Informationen vor einer Beschädigung, Zerstörung, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer oder unrechtmäßiger Verwendung zu schützen.
Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten	Ihre persönlichen Daten werden nicht weitergegeben, jedoch können sie bei Bedarf mitgeteilt werden: <ul style="list-style-type: none">• an Subjekte, an die die Übermittlung von Daten im Einklang mit einer durch Gesetz, Verordnung oder Gemeinschaftsgesetzgebung festgelegten Verpflichtung erfolgen muss, oder um eine Anordnung der Justizbehörde zu erfüllen;• an die vom Dateninhaber in ihrer Eigenschaft als Verantwortliche bestimmten Personen oder an die Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, die unter der direkten Aufsicht des Dateninhabers oder des Verantwortlichen arbeiten;• an andere Dritte in den ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Fällen oder wenn die Übermittlung der Daten vor Gericht zum Schutz der Agentur, unter Beachtung der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, erforderlich wird.
Der Verantwortliche der Datenverarbeitung	Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Agentur der Einnahmen, via Giorgione Nr. 106, 00147 Rom.
Der Auftragsverarbeiter	Die Agentur der Einnahmen bedient sich der Sogei AG als technologischem Partner, dem die Verwaltung des Informationssystems der Steuerdatei anvertraut ist und der zu diesem Zweck zum Auftragsverarbeiter der Daten gemäß Artikel 28 der Verordnung (EU) 2016/679 bestimmt wurde.
Datenschutzbeauftragter	Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Agentur der Einnahmen lauten: entrate.dpo@agenziaentrate.it
Rechte der betroffenen Person	Der Betroffene hat das Recht, jederzeit eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der zur Verfügung gestellten Daten zu erhalten, auch durch Einsichtnahme in dem vorbehaltenen Bereich der Website der Agentur der Einnahmen. Er hat außerdem das Recht, in den gesetzlich vorgesehenen Formen die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten zu verlangen und gegebenenfalls weitere Rechte gemäß Artikel 18 bis 22 der Verordnung auszuüben. Diese Rechte können auf Anfrage ausgeübt werden, die an folgende Adresse zu richten ist: Agenzia delle Entrate, Via Giorgione n. 106 - 00147 Rom - E-Mail-Adresse: entrate.updp@agenziaentrate.it. Wenn der Betroffene der Meinung ist, dass die Verarbeitung nicht in Übereinstimmung mit der Verordnung und dem Gesetzesdekret 196/2003 erfolgt ist, kann er sich gemäß Art. 77 derselben Verordnung an den Datenschutzbeauftragten wenden. Weitere Informationen zu Ihren Rechten zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf der Website des Datenschutzbeauftragten unter www.garanteprivacy.it .
Einwilligung	Als öffentliche Einrichtung muss die Agentur der Einnahmen keine Einwilligung von Seiten der Interessierten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten einholen.

WIDERSPRUCH ZUR VERWENDUNG DER DATEN ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERGÄRTEN FÜR DIE VORAUSGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG

Mit diesem Vordruck teilt der/die Unterfertigte der Agentur der Einnahmen den Widerspruch zur Verarbeitung der in der vorausgefüllten Einkommenserklärung angeführten Daten über die für den Besuch von Kindergärten bezahlten Gebühren (oder etwaigen Rückerstattungen) mit.

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Steuernummer

Zu- und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Telefon

e-mail

IN DER EIGENSCHAFT ALS VERTRETER/IN VORMUND VON

Steuernummer

Zu- und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

MIT BEZUG AUF DEN/DIE MINDERJÄRIGE, DIE DEN KINDERGARTEN BESUCHT

Steuernummer

Zu- und Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

ERSUCHT DARUM,

DASS DIE KOSTEN (UND ETWAIGE RÜCKERSTATTUNGEN) IN BEZUG AUF DIE GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH VON KINDERGÄRTEN IM ZUGE DER BEREITSTELLUNG DER VORAUSGEFÜLLTEN EINKOMMENSERKLÄRUNG FÜR DAS STEUERJAHR 2023 NICHT VERWENDET WERDEN

Ort und Datum

Unterschrift
(leserlich und
ausgeschrieben)

Es wird ein Ausweisdokument des/des Antragstellers/in und, falls vorhanden, des/des unterzeichnenden Vertreters/in/ unterschiftsberechtigten Vormundes, beigelegt.

DIESER VORDRUCK IST AUSSCHLIESSLICH PER E-MAIL AN DIE ADRESSE: "OPPOSIZIONEUTILIZZOSPESEASILINIDO@AGENZIAENTRATE.IT" ODER MITTELS FAX AN DIE NUMMER 0650762651 ZU ÜBERMITTELN.